

## Informationen aus der Schule

28.01.2022

### Gesetzliche Vorschriften zur Benutzung von E-Trottinets

Vermeehrt kommen Schülerinnen und Schüler mit E-Trottinets zur Schule. Für die Benutzung von elektrischen Trendfahrzeugen wie E-Stehroller, E-Trottinett, E-Bikes, etc. gelten gemäss Bundesamt für Strassen (ASTRA) folgende gesetzlichen Grundlagen. Für unter 14-jährige ist das Fahren solcher

Fahrzeuge verboten. Für 14-16-jährige ist es nur mit dem Führerausweis der Kategorie M erlaubt (wie Töffli). Ab 16 Jahre ist kein Führerausweis erforderlich. Wer diese Bestimmungen nicht einhält, macht sich strafbar und kann gebüsst werden.

### Projekt walk to school / Pedibus

Am 23.09.2021 trafen sich Vertretungen von Gemeinderat, Verkehrskommission, Elternforum, Abteilung Betriebe und Liegenschaften, Abteilung Planung und Bau, Regionalpolizei und Schulleitung mit dem Ziel, Handlungsalternativen bezüglich der stetigen Zunahme von Elterntaxis an fast allen Schulstandorten in Rothrist zu entwickeln.

Dabei wurde z.B. niederschwellig beschlossen, einen einfachen Gehweg beim Kindergarten Kirche vorbei an den Parkplätzen zu erstellen. Ebenso wurde vom 8.11. bis 28.11.2021 durch das Schulleitungsteam und den Hauswarten eine Erhebung der Elterntaxis durchgeführt. Als pädagogische Handlungsalternative entwickelte die Co-Gesamtschulleitung in Zusammenarbeit mit dem Elternforum das Pilotprojekt «walk to school / Pedibus». Das Projekt orientiert sich am gleichnamigen Projekt des VCS Schweiz und gestaltet sich als Wettbewerb.

**Projekt walk to school (Schule)** Während «walk to school» legen Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis und mit 6. Klasse den Schulweg für zwei Wochen zu Fuss zurück. Mit den Unterlagen des VCS zum Projekt «walk to school» wird vom 28.03. bis zum 08.04.22 ein Pilotprojekt «walk to school Rothrist» durchgeführt. Für jeden Tag, an dem die Kinder alle Schul- oder Kindergartenwege zu Fuss zurücklegen (Hin- und Rückweg), erhalten sie einen Sticker fürs Punktesammelblatt und einen Punkt fürs Klassenkonto. Die Klassen mit den meisten Punkten nehmen an der Preisverlosung teil.

**Projekt Pedibus (Elternforum)** Der Pedibus bringt eine Gruppe Kinder zu Fuss zur Schule oder zum Kindergarten und holt sie dort wieder ab, begleitet von einer erwachsenen Person. Auf der Grundlage der Elterntaxizählung von November 2021 werden Pedibusrouten (Routen, welche zu festgelegt, wel

che vom 28.03. bis zum 08.04.22 durch die Eltern mit Unterstützung des Elternforums betrieben werden. Wie bei einem normalen Bus bedient der Pedibus die Haltestellen in einem Quartier. Das Kind steigt an einer Haltestelle in der Nähe seines Wohnortes ein und macht den Schulweg gemeinsam mit seinen Schulkameraden, begleitet von mindestens einer erwachsenen Person. Nach der Schule bringt der Pedibus das Kind wieder zur Ausgangshaltestelle zurück.

**Ziele** Es werden folgende Ziele angestrebt:

- Die Schülerinnen und Schüler sind motiviert, den Schulweg oder Teile des Schulwegs zu Fuss zurückzulegen.
- Die Schülerinnen und Schüler nutzen den Pedibus.
- Die Eltern sind bzgl. Thematik Elterntaxi sensibilisiert.
- Die Eltern verzichten auf unnötige Elterntaxifahrten.
- Die Eltern beteiligen sich an der Aktion Pedibus.
- Die Lehrpersonen nehmen mit ihren Klassen freiwillig an der offiziellen VCS-Aktion «walk to school» nach den Sommerferien teil.
- Die Elterntaxiszählung Anfang November 2022 ergibt 50% weniger Elterntaxifahrten.

**Nächste Schritte** Die Co-Gesamtschulleitung informiert nach den Sportferien die Klassenlehrpersonen Kindergarten/Primar detailliert über die Rahmenbedingungen und das weitere Vorgehen zum Projekt «walk to school». Das Elternforum koordiniert nach den Sportferien den Pedibus in Zusammenarbeit mit weiteren Eltern, die sich freiwillig dafür anmelden können.

## Coronavirus: Weiteres Vorgehen nach den Sportferien

**Klassenquarantäne:** Eine Klassenquarantäne wird nur noch ausgesprochen, wenn eine besondere Ausbruchssituation vorliegt, die aus epidemiologischer Sicht zu dringendem Handlungsbedarf führt. Klassenlehrpersonen melden ab dem 14. Februar der Schulleitung (J. Kalberer), wenn innerhalb ihrer Klasse mehr als 40 % der Schülerinnen und Schüler positiv auf Covid-19 getestet worden sind.

**Keine Fallmeldung durch Schulen mehr:** Da Klassenquarantänen nur noch in Ausnahmefällen ausgesprochen werden, entfällt auch die Pflicht der Schule, jeden einzelnen bekannten Fall zu melden.

Die Meldepflicht der Eltern an die Klassenlehrperson bleibt bestehen. Auf die Publikation von positiven Fällen auf unserer Website wird ebenfalls verzichtet.

Die **Maskentragpflicht** ab der ersten Primarklasse bleibt vorerst bis Ende Februar 2022 bestehen. Der Regierungsrat nimmt jedoch Mitte Februar eine neue Lagebeurteilung vor, die bei günstigem Pandemieverlauf eine frühzeitige Aufhebung der Maskentragpflicht zur Folge haben kann. Sobald eine Entscheidung vorliegt, werden wir weiter informieren.

## Kantonale Qualitätskontrolle: Vertiefte Prüfung an der Oberstufe Rothrist

Vom 8. bis 17.09.2021 fand die Online-Umfrage der kantonalen Qualitätskontrolle an der Schule Rothrist statt. Die Umfrageresultate in den Zyklen 1 und 2 liegen im Normbereich und weisen keine Auffälligkeiten auf. In diesen beiden Zyklen wurde die Qualitätskontrolle daher abgeschlossen. Bei den Umfrageresultaten des Zyklus 3 haben sich nicht alle Fragen erklären lassen. Ein Fachteam der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz nimmt im Auftrag der kantonalen Schulaufsicht in diesen Wochen eine

vertiefte Prüfung an der Oberstufe vor. Diese beinhaltet ergänzend zu den Rückmeldungen per Fragebogen mündliche Befragungen aller an der Schule Beteiligten. Dazu gehören auch die Eltern. Es geht bei den mündlichen Befragungen insbesondere darum, die Ergebnisse der schriftlichen Befragung besser verstehen und einordnen zu können. Die mündlichen Elternbefragungen fanden telefonisch im Zeitraum 17. bis 21.01.2022 statt. Weiteren Informationen folgen in der nächsten Elterninformation vor den Frühlingsferien.

## Neuorganisation Schulleitung ab Schuljahr 2022/2023

Barbara Scheuzger und Jürg Kalberer werden ja bekanntlich und bedauerlicherweise ab Sommer 2022 unsere Schule verlassen und sich neuen Herausforderungen stellen.

Die Verantwortung für die Neubesetzung der Schulleitungsposten liegt seit dem 1. Januar 2022 beim Gemeinderat.

Gespräche mit allen verbleibenden Mitgliedern der erweiterten Schulleitung haben gezeigt, dass sich keine interne Lösung für die Besetzung der Gesamtschulleitung abzeichnet. Konsens herrscht jedoch darüber, dass eine eventuelle Neubesetzung einer Co-Schulleitung von aussen als sehr schwierig angesehen wird, da diese Personen sich sehr gut ergänzen und miteinander harmonieren müssten.

Im Gemeinderat wurden darauf verschiedene Schulleitungsmodelle wie Schulleitungskonferenz

oder Gesamtschulleitung diskutiert. Auch wurden Expertenmeinungen zum Thema eingeholt. Das Modell einer Gesamtschulleitung mit Stabstelle wurde dabei aus verschiedensten Gründen favorisiert. Das Modell wurde dann wiederum mit den Mitgliedern der erweiterten Schulleitung besprochen und für praktikabel befunden.

Aus diesem Grund wird die Gemeinde Rothrist nächste Woche auf verschiedenen Kanälen die Stelle einer Gesamtschulleitung (80 – 100%) ausschreiben. In einem zweiten Schritt wird dann die Stabstelle (35 – 65%) ausgeschrieben.

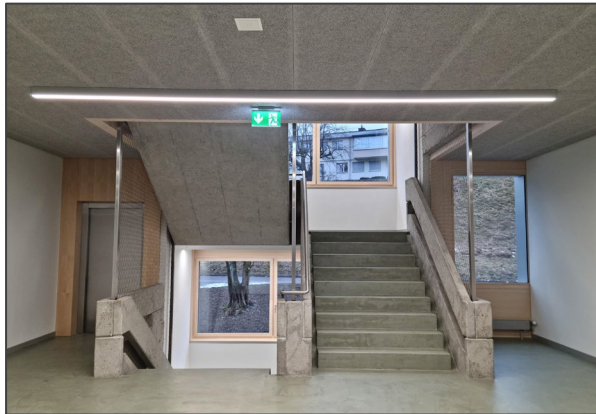
Wir sind überzeugt, dass wir auf diese Weise der Schule Rothrist die notwendige Sicherheit und Kontinuität, aber auch Innovation und Erneuerung bringen können.

*Daniela Weber, Vizeammann, Ressortvorsteherin Bildung*

## Schulhaus Dörfli 5

Das Schulhaus Dörfli 5 wurde in der letzten Schulwoche fertig eingerichtet, die Umzugsarbeiten verliefen gut. Am 10. Januar 2022 konnte das

sanierte Schulhaus gemäss Projektplanung bezogen und von den Schülerinnen und Schüler „in Beschlag“ genommen werden.



## Termine

- 28.01.2022: Schulschluss 11.45 Uhr
- 31.01.-11.02.2022: Sportferien
- 23. Februar 2022: Schulfrei - Weiterbildungstag Lehrpersonen
- 2. April 2022: Eröffnungsfeier Schulhaus Dörfli 5